

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Fabio Reinhardt und Alexander Spies (PIRATEN)

vom 10. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2012) und **Antwort**

Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“: Umsetzung und Einjahresbilanz in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft in Frage 2 Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher bezüglich der Frage 2 die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird bei der Beantwortung der Frage 2 in Form von Tabellen wiedergegeben.

1. Wie viele Berlinerinnen und Berliner haben eine schwere Behinderung (bitte seit 2008 nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 1.: Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlicht alle zwei Jahre – zuletzt mit Stichtag 31.12.2011 – eine Statistik nach § 131 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu den schwerbehinderten Menschen in Berlin (der Bericht für 2009 ist im Internet veröffentlicht unter

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2010/SB_K3-1_j02-09_BE.pdf und für 2011 unter

http://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Publikationen/Stat_Berichte/2012/SB_K03-01_00_2011j02_BE.pdf).

Die Daten werden vom Landesamt für Gesundheit und Soziales ermittelt. Im Sinne der Fragestellung liegen somit valide Daten nur für die Jahre 2009 und 2011 vor, nicht jedoch für die Jahre 2008 und 2010.

2009

Mitte	
insgesamt.....	29 265
weiblich.....	14 998
Friedrichshain-Kreuzberg	
insgesamt.....	17 797
weiblich.....	9 086
Pankow	
insgesamt.....	29 358
weiblich.....	15 945
Charlottenburg-Wilmersdorf	
insgesamt.....	32 065
weiblich.....	18 250
Spandau	
insgesamt.....	27 260
weiblich.....	14 840
Steglitz-Zehlendorf	
insgesamt.....	31 352
weiblich.....	17 786
Tempelhof-Schöneberg	
insgesamt.....	36 154
weiblich.....	19 518
Neukölln	
insgesamt.....	34 809
weiblich.....	18 323
Treptow-Köpenick	
insgesamt.....	23 868
weiblich.....	13 024
Marzahn-Hellersdorf	
insgesamt.....	23 855
weiblich.....	12 892
Lichtenberg	
insgesamt.....	25 319
weiblich.....	13 707
Reinickendorf	
insgesamt.....	31 866
weiblich.....	17 051
Berlin	
insgesamt	342 968
weiblich	185 420

2011

Mitte

insgesamt..... 29 123

weiblich..... 14 946

Friedrichshain-Kreuzberg

insgesamt..... 17 554

weiblich..... 8 964

Pankow

insgesamt..... 29 859

weiblich..... 16 150

Charlottenburg-Wilmersdorf

insgesamt..... 31 901

weiblich..... 18 182

Spandau

insgesamt..... 27 503

weiblich..... 15 005

Steglitz-Zehlendorf

insgesamt..... 31 325

weiblich..... 17 796

Tempelhof-Schöneberg

insgesamt..... 36 293

weiblich..... 19 626

Neukölln

insgesamt..... 34 717

weiblich..... 18 347

Treptow-Köpenick

insgesamt..... 24 158

weiblich..... 13 136

Marzahn-Hellersdorf

insgesamt..... 25 066

weiblich..... 13 487

Lichtenberg

insgesamt..... 25 930

weiblich..... 14 083

Reinickendorf

insgesamt..... 31 985

weiblich..... 17 228

Berlin

insgesamt 345 414

weiblich 186 950

Weitere Angaben können den oben genannten im Internet veröffentlichten Berichten entnommen werden.

2. Wie viele schwerbehinderte Berlinerinnen und Berliner sind arbeitsuchend gemeldet bzw. erwerbstätig (bitte seit 2008 nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.: Hierzu verweist der Senat auf die folgenden Tabellen. Ergänzend ist anzumerken, dass die Zahl der erwerbstätigen schwerbehinderten Menschen nicht gesondert erfasst wird. Es liegt jedoch eine Statistik nach § 80 Abs. 2 SGB IX zu den bei den nach dem Schwerbehindertenrecht beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen) beschäftigten schwerbehinderten Menschen vor. Ferner wird nach § 80 Abs. 4 SGB IX eine repräsentative Teilerhebung bei nach dem Schwerbehindertenrecht nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern (mit jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 20 Arbeitsplätzen) alle fünf Jahre durchgeführt. Die Angaben liegen allerdings nur für Berlin insgesamt (aktuell für 2010) vor, eine Aufschlüsselung nach Verwaltungsbezirken ist nicht möglich.

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen für ausgewählte Regionen (Anzeigeverfahren SGB IX und Teilerhebung)

Westdeutschland, Ostdeutschland, Land Berlin
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2012

Regionen	Merkmal	Jahresdurchschnitt				
		2006	2007	2008	2009	2010
		1	2	3	4	5
Westdeutschland	Insgesamt	775.664	788.133	818.204	841.881	849.656
	dav.: bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen	657.664	670.133	700.204	723.881	742.405
	dav.: Schw erbehinderte Menschen	563.818	573.272	598.772	618.635	633.532
	Gleichgestellte Menschen	84.473	87.483	91.985	95.502	99.033
	Azubis und sonstige anrechnungsfähige Personen	9.373	9.379	9.447	9.744	9.840
	bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen ¹⁾	118.000	118.000	118.000	118.000	107.251
Ostdeutschland (einschl. Berlin)	Insgesamt	158.437	161.187	167.067	176.120	189.984
	dav.: bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen	133.737	136.487	142.367	151.420	158.941
	dav.: Schw erbehinderte Menschen	101.720	103.731	108.176	114.832	119.824
	Gleichgestellte Menschen	30.915	31.652	33.102	35.449	37.892
	Azubis und sonstige anrechnungsfähige Personen	1.101	1.105	1.090	1.140	1.226
	bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen ¹⁾	24.700	24.700	24.700	24.700	31.043
Land Berlin	Insgesamt	36.842	37.257	38.700	42.757	50.265
	dav.: bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen	36.842	37.257	38.700	42.757	44.664
	dav.: Schw erbehinderte Menschen	31.851	32.075	33.108	36.222	37.499
	Gleichgestellte Menschen	4.729	4.915	5.327	6.233	6.824
	Azubis und sonstige anrechnungsfähige Personen	263	267	264	301	340
	bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Arbeitsplätzen ¹⁾	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	5.601

Erstellungsdatum: 25.10.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 147003

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Ergebnisse der Teilerhebung aus den Jahren 2005 und 2010, Ergebnisse von 2005 wurden für die Jahre 2006 bis 2009 übernommen. Für Bundesländer kann für die Teilerhebung erst ab 2010 eine differenzierte Darstellung erfolgen (n.v. = nicht verfügbar).

Jahresdurchschnittliche Anzahl an Arbeitsplätzen von Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 SGB IX

Deutschland und ausgewählte Regionen
Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2012

Regionen	Anzeigeverfahren				
	2006	2007	2008	2009	2010
	1	2	3	4	5
Insgesamt	22.307.844	23.133.160	23.897.057	23.983.398	24.245.312
West (ohne Berlin)	18.997.225	19.680.149	20.314.290	20.330.446	20.524.740
Ost (einschl. Berlin)	3.303.822	3.445.528	3.570.043	3.641.641	3.716.367
Land Berlin	952.418	966.491	1.014.470	1.069.418	1.090.473

Erstellungsdatum: 26.10.2012, Statistik-Service Ost, A auftragsnummer 147003

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bestand an schwerbehinderten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen nach Geschlecht

Berlin
Zeitreihe - Jahresdurchschnitt 2008 bis 2012*

Bezirke	AV Status	JD 2008			JD 2009			JD 2010			JD 2011			JD 2012		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			Männer	Frauen												
Neukölln	Arbeitsuchende	2078	1169	909	2149	1204	945	2234	1244	990	2279	1253	1026	2282	1262	1020
	Arbeitslose	1140	638	502	1145	651	494	1188	668	520	1251	691	560	1182	657	526
Treptow-Köpenick	Arbeitsuchende	1007	559	448	1059	603	456	1089	611	478	1127	635	492	1137	635	502
	Arbeitslose	604	332	271	658	380	277	653	372	281	717	411	307	698	391	307
Siegflitz-Zehlendorf	Arbeitsuchende	993	524	469	1057	559	497	1088	582	506	1120	611	509	1128	603	525
	Arbeitslose	565	305	260	617	344	274	635	356	279	686	388	298	687	380	306
Tempelhof-Schöneberg	Arbeitsuchende	1371	763	607	1501	842	659	1611	914	714	1654	954	700	1693	979	714
	Arbeitslose	813	464	348	857	489	368	918	536	381	988	593	395	973	586	387
Charlottenburg-Wilmersdorf	Arbeitsuchende	1327	728	599	1379	744	635	1398	752	647	1382	741	641	1435	787	648
	Arbeitslose	819	461	358	833	462	371	819	459	360	796	439	357	836	463	373
Pankow	Arbeitsuchende	1540	900	640	1555	902	654	1627	933	695	1675	971	704	1648	959	689
	Arbeitslose	968	579	388	935	555	381	979	581	398	1015	606	409	1010	613	397
Reinickendorf	Arbeitsuchende	1274	659	615	1340	727	613	1285	717	588	1321	713	608	1335	709	626
	Arbeitslose	712	380	332	766	431	335	709	411	299	751	411	340	748	414	334
Spandau	Arbeitsuchende	1417	769	648	1520	836	684	1499	836	663	1489	822	667	1531	861	671
	Arbeitslose	867	480	388	873	490	383	861	482	379	907	516	392	914	529	384
Friedrichshain-Kreuzberg	Arbeitsuchende	1287	788	499	1292	800	491	1340	826	514	1382	854	527	1370	849	521
	Arbeitslose	716	446	270	706	440	266	739	462	277	863	535	318	815	517	298
Mitte	Arbeitsuchende	1915	1101	814	1914	1119	795	1897	1123	773	1921	1144	777	1883	1116	767
	Arbeitslose	1224	711	513	1184	697	487	1159	691	488	1143	700	443	1062	642	420
Marzahn-Hellersdorf	Arbeitsuchende	1744	941	803	1817	969	849	1801	983	818	1883	1046	837	1919	1037	881
	Arbeitslose	1162	629	534	1074	573	501	1021	557	463	1167	652	515	1169	649	520
Lichtenberg	Arbeitsuchende	1508	833	675	1554	862	692	1630	913	716	1625	900	726	1594	887	706
	Arbeitslose	911	516	395	951	550	400	924	546	378	1003	580	423	946	552	394

Erstellungsdatum: 17.12.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer: 60727

1* Januar 2012 bis November 2012

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. In welcher Höhe stehen im Land Berlin Finanzmittel im Rahmen des Bundesarbeitsmarkt-programmes „Initiative Inklusion“ zur Verfügung (bitte nach Jahren der Programmlaufzeit, Handlungsfeldern sowie Haushalten aufschlüsseln)?

Zu 3.: Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung)
Bundesmittel insgesamt 40 Mio. €, Anteil Berlin 4,54 %
Auszahlung der Teilbeträge an das Land Berlin:

Datum	Betrag
01.10.2011	226.797,11 €
01.04.2012	136.078,26 €
01.10.2012	453.594,21 €
01.04.2013	272.156,53 €
01.10.2013	226.797,11 €
01.04.2014	136.078,26 €
Rest	362.875,37 €
Summe	1.814.376,85 €

Handlungsfeld 2 (neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen)
Bundesmittel insgesamt 15 Mio. €, Anteil Berlin 4,54 %
Auszahlung der Teilbeträge an das Land Berlin:

Datum	Betrag
01.07.2012	272.156,53 €
01.07.2013	272.156,53 €
Rest 2014	136.078,26 €
Summe	680.391,32 €

Handlungsfeld 3 (neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen)
Bundesmittel insgesamt 40 Mio. €, Anteil Berlin 4,54 %
Auszahlung der Teilbeträge an das Land Berlin:

Datum	Betrag
01.03.2012	362.875,37 €
01.12.2012	362.875,37 €
01.03.2015	362.875,37 €
01.12.2015	362.875,37 €
Rest	362.875,37 €
Summe	1.814.376,85 €

Handlungsfeld 4 (Implementierung von Inklusionskompetenz bei den Kammern)

Das Handlungsfeld 4 wird in Verantwortung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) umgesetzt. Den Ländern stehen insofern keine Bundesmittel zur Verfügung.

Die Auszahlungsmodalitäten sowie Laufzeiten der einzelnen Handlungsfelder sind detailliert in der Richtlinie Initiative Inklusion festgelegt (die Richtlinie ist im Internet veröffentlicht unter

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/richtlinie-initiative-inklusion.pdf?__blob=publicationFile)

Die Mittelbewirtschaftung für die Handlungsfelder 1 bis 3 erfolgt in Berlin durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

4. In welcher Höhe sind Finanzmittel aus dem Bundesarbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“ bisher in Berlin abgerufen, verausgabt bzw. gebunden worden (bitte nach Handlungsfeldern aufschlüsseln)?

Zu 4.: Für das Handlungsfeld 1 (Berufsorientierung) wurden dem Land Berlin in den Jahren
2011: 226.797,11 €,
2012: 589.672,47 €
zugewiesen (vgl. Antwort auf Frage 3) sowie für die Jahre
2011: 11.138,00 €
2012: 645.714,91 €
verausgabt.

Die praktische Umsetzung des Handlungsfeldes 1 startete in Berlin – wie grundsätzlich in allen Bundesländern – erst Anfang 2012. Das war der Tatsache geschuldet, dass die Bekanntmachung der Richtlinie Initiative Inklusion durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bundesanzeiger erst am 30. September 2011 erfolgte, das heißt im längst begonnenen Schuljahr 2011/2012. Vor diesem Hintergrund hat das BMAS mit Schreiben vom 6. Dezember 2012 den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, das Programm auf berufsorientierende Maßnahmen zu erweitern, die erst im Schuljahr 2013/2014 beginnen. Dies bedeutet eine mögliche Verlängerung der Programmlaufzeit um ein Jahr.

Für vorbereitende Arbeiten fielen insofern zunächst nur Personalkosten für eine Koordinatorin Ende 2011 an.

Die Finanzmittel des Bundesarbeitsmarktprogramms sind über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus übertragbar. Da die bisher für die Jahre 2011 und 2012 zugewiesenen Mittel noch nicht verbraucht sind, werden diese in 2013 eingesetzt. Gleichwohl lässt die Berliner Programmplanung erkennen, dass über die gesamte - nunmehr verlängerte - Laufzeit des Programms eine Ergänzungsfinanzierung aus Mitteln der dem Berliner Integrationsamt zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe angezeigt sein wird, um den Erfolg des Programms zu sichern. Der Umfang der Zusatzfinanzierung lässt sich noch nicht genau beziffern, beläuft sich nach derzeitigen Berechnungen auf rund 240.000 €.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel sind durch Verträge mit den Trägern der Integrationsfachdienste unter Einbeziehung der geplanten Verlängerung um ein Jahr vollständig gebunden.

Nachdem Ende Februar 2012 die Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 abgeschlossen waren, konnte auch mit der praktischen Umsetzung dieser Handlungsfelder in Berlin begonnen werden.

Für das Handlungsfeld 2 (neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen) wurde im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 272.156,53 € zugewiesen (vgl. Antwort auf Frage 3).

Davon wurden 130.000 € Bundesmittel in 2012 zur Schaffung von 13 Ausbildungsplätzen durch Bescheid gebunden. Verausgabt wurden bisher 27.200 €. Die restlichen gebundenen Mittel werden zum Ausbildungsbeginn - sofern noch ausstehend - sowie nach abgeschlossener dreijähriger Ausbildung in Abhängigkeit zu einer befristeten bzw. unbefristeten Weiterbeschäftigung ausgezahlt.

Für das Handlungsfeld 3 (neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen) wurden dem Land Berlin im Jahr 2012 725.750,74 € zugewiesen (vgl. Antwort auf Frage 3).

Davon wurden 340.000 € Bundesmittel in 2012 zur Schaffung von 34 Arbeitsplätzen durch Bescheid gebunden. Verausgabt wurden davon bisher lediglich 3.783,33 €, da die erste Auszahlung der Zuschüsse erst im Nachgang nachgewiesener einjähriger Beschäftigung erfolgt.

5. Welche Träger sind in den einzelnen Handlungsfeldern, in welchem Umfang, mit welchen Projekten/Maßnahmen tätig (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 5.: Handlungsfeld 1

Für die Begleitung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern ab der Vorabgangsklasse ist im Handlungsfeld 1 der Träger Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH mit 3 Fachkraftvollzeitstellen im Integrationsfachdienst Initiative Inklusion der regionalen Zuständigkeit der Arbeitsagentur Nord zugeordnet und mit 0,5 Fachkraftvollzeitstellen überregional für hörbehinderte Schülerinnen und Schüler beauftragt;

Lebenswelten e. V. mit 3 Beraterinnen und Beratern im Integrationsfachdienst Initiative Inklusion der regionalen Zuständigkeit der Arbeitsagentur Süd zugeordnet;

Union Sozialer Einrichtungen gGmbH mit 3 Beraterinnen und Beratern im Integrationsfachdienst Initiative Inklusion der regionalen Zuständigkeit der Arbeitsagentur Mitte zugeordnet.

Handlungsfelder 2 und 3

Die Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 3 obliegt ausschließlich dem Land Berlin und der Bundesagentur für Arbeit. Andere Träger sind nicht involviert.

6. Für welche Handlungsfelder existieren Kooperationsvereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen mit welchen Akteuren (bitte Kooperationsvereinbarungen beilegen/verlinken)?

Zu 6.: In Berlin bestehen Kooperationsvereinbarungen zu den Handlungsfeldern 1 bis 3. Lediglich zum Handlungsfeld 4, da es in Verantwortung des BMAS durchgeführt wird, besteht keine Kooperationsvereinbarung auf Landesebene. Der Wortlaut der Kooperationsvereinbarungen sowie die beteiligten Kooperationspartner können den Anlagen entnommen werden.

7. Wie sieht die Bilanz des Bundesarbeitsmarktprogrammes „Initiative Inklusion“ in Berlin nach einem Jahr aus?

a. Wie viele Maßnahmen im Handlungsfeld „Berufsorientierung“ sind bereits umgesetzt worden und wie viele Menschen sind damit erreicht worden (bitte mit Soll-Ist-Vergleich)?

Zu 7. a.: Gemäß Artikel 1 Abs. 2 der Richtlinie Initiative Inklusion besteht eine Berufsorientierungsmaßnahme aus 4 Kernelementen:

1. eine Kompetenz- oder Potenzialanalyse zu Maßnahmebeginn, soweit nicht bereits erfolgt;
2. Praktika vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
3. die Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung;
4. die Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Diese Kernelemente wurden in der Anlage zur Berliner Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion als sogenannte Standardangebote in den Vorabgangs- und Abgangsklassen konkretisiert (vgl. Anlage 1). Da die Berufsorientierungsmaßnahmen regelmäßig über einen Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden sollen, konnte bisher noch keine Maßnahme, d. h. Berufsorientierungsmaßnahme, mit den oben genannten Kernelementen bzw. Standardangeboten abschließend umgesetzt werden. Mit Stand 30. November 2012 waren von den 4 Kernelementen umgesetzt:

- 254 Kompetenz- oder Potentialanalysen
- 52 Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt
- 160 Berufswegekonzferenzen im Sinne der Einbindung aller Beteiligten
- 0 Begleitungen des Übergangs in das Arbeitsleben (das ist frühestens zum Ende des Schuljahres 2012/2013 bei den Abgangsklassen möglich).

Zum 30. November 2012 nahmen 388 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler an der Berufsorientierung im Rahmen der Umsetzung des 1. Handlungsfeldes der Initiative Inklusion teil.

Die Teilnahme an einer Berufsorientierungsmaßnahme im Rahmen der Durchführung des Bundesarbeitsmarktprogrammes erfolgt auf freiwilliger Basis. Insofern ist ein Soll-Ist-Vergleich nicht möglich. Die Teilnahmequote der Zielgruppe liegt aktuell bei rund 50%.

b. Wie viele „neue“ Arbeitsplätze sind im Handlungsfeld „Betriebliche Ausbildung“ bei welchen privaten und öffentlichen Arbeitgeber_innen geschaffen worden (bitte mit Soll-Ist-Vergleich)?

Zu 7. b.: In den Jahren 2012 und 2013 sollen 59 Ausbildungsplätze geschaffen werden; bis dato wurden 14 Ausbildungsplätze geschaffen (13 bei privaten Unternehmen, eines bei einem öffentlichen Arbeitgeber). Der Senat bittet um Verständnis, dass auf nähere Angaben zur Identität der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus Gründen des Vertrauensschutzes verzichtet wird.

c. Wie viele Ausbildungsplätze sind im Handlungsfeld „Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ bei welchen privaten und öffentlichen Arbeitgeber_innen entstanden (bitte mit Soll-Ist-Vergleich)?

Zu 7. c.: In den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 sollen 181 Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen geschaffen werden. Bis dato wurden für diesen Personenkreis 34 Arbeitsplätze ausschließlich bei privaten Unternehmen geschaffen. Der Senat bittet um Verständnis, dass auf nähere Angaben zur Identität der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus Gründen des Vertrauensschutzes verzichtet wird.

d. Welche Maßnahmen sind im Handlungsfeld „Implementierung Inklusionskompetenz bei Kammern“ bei den beteiligten Berliner Kammern bereits umgesetzt bzw. geplant (bitte mit Soll-Ist-Vergleich)?

Zu 7. d.: Eine entsprechende Anfrage beim BMAS wurde innerhalb der Bearbeitungszeit für diese Kleine Anfrage vom BMAS nicht beantwortet.

8. Welche Kosten sind durch die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage entstanden?

Zu 8.: Die Frage kann ohne unverhältnismäßigen zusätzlichen Recherche- und Rechenaufwand nicht beantwortet werden.

9. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner -Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

zu 9.: Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage sind verschiedenste Datensätze und Unterlagen – auch unter Beteiligung von Dritten - herangezogen worden. Eine zusammenfassende und ständig aktualisierte Einstellung der erfragten Daten auf dem Berliner Open-Data-Portal wäre vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Prüfung grundsätzlich möglich, jedoch mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Gemäß der Richtlinie Initiative Inklusion erstatten die Länder regelmäßig in Abstimmung mit den Trägern der Arbeitsvermittlung dem BMAS Bericht zur Umsetzung der Initiative Inklusion. Inwieweit das BMAS diese Daten zusammenfassend veröffentlicht, ist dem Senat allerdings nicht bekannt.

Berlin, den 16. Januar 2013

Mario C z a j a

Senator für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Jan. 2013)

Kooperationsvereinbarung zwischen
der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Berlin,
vertreten durch den Senator Herrn Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

und

der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
des Landes Berlin,
vertreten durch die Senatorin Frau Carola Bluhm

und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit,
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung
Frau Margit Haupt-Koopmann

zur gemeinsamen Umsetzung des Handlungsfeldes 1 – Berufsorientierung -
der Initiative Inklusion

Ausgangslage

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2011 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfohlen, Maßnahmen auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit Mitteln des Ausgleichsfonds zu fördern. Ein Bestandteil der Initiative Inklusion ist das Handlungsfeld 1- Berufsorientierung.

Ziele

Durch die Umsetzung des Handlungsfeldes 1 – Berufsorientierung – der Initiative Inklusion soll der Aufbau und die Weiterentwicklung von Strukturen und Maßnahmen zur Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde die „Richtlinie Initiative Inklusion – Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (Richtlinie) mit Wirkung vom 01.10.2011 in Kraft gesetzt.

Ziel ist es, die Stärken und Ressourcen der schwerbehinderten Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern, sie umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten sowie ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Dafür ist es erforderlich, eine fachlich fundierte Kompetenz- oder Potenzialanalyse weiter zu entwickeln, durchzuführen und zu optimieren

Gemäß Artikel 1 Abs. 4 der Richtlinie werden die Berufsorientierungsmaßnahmen in Verantwortung der Länder durchgeführt. Die konkrete Ausgestaltung der Berufsorientierungsmaßnahmen wird in dieser Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit festgelegt.

Umsetzungskonzeption

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren, das Handlungsfeld 1 – Berufsorientierung - der Initiative Inklusion im Land Berlin gemeinsam umzusetzen. Die Berufsorientierung erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Ablaufplans (Anlage 1) für die letzten beiden Schuljahre und beinhaltet die Kernelemente nach Artikel 1 Abs. 2 der Richtlinie:

- I. Kompetenz- oder Potenzialanalyse zu Maßnahmebeginn;
- II. Praktika vorwiegend in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt;
- III. die Einbindung aller Beteiligten im Prozess der Berufsorientierung;
- IV. die Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Der in Anlage 1 enthaltene Ablaufplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Projektbegleitung

Die Umsetzung des Handlungsfeldes 1 - Berufsorientierung - der Initiative Inklusion wird von einer Projektkoordinatorin oder einem Projektkoordinator und einem Projektbeirat, in dem jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der Vertragsparteien und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin - Integrationsamt - mitarbeiten, begleitet.

Der Projektbeirat entwickelt, koordiniert und steuert einvernehmlich die notwendigen Aktivitäten zur Umsetzung dieser Vereinbarung. Die Federführung obliegt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Die erforderlichen Berichte nach Artikel 1 Abs. 6 der Richtlinie werden im Projektbeirat abgestimmt.

Laufzeit

Die Förderung erstreckt sich auf Berufsorientierungsmaßnahmen, die in den Vorabgangsklassen der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 beginnen, so dass für 2 Jahrgänge eine auf 2 Jahre angelegte Berufsorientierung im Rahmen des Handlungsfeldes 1 erfolgen kann.

Personenkreis

Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (mit entsprechender Feststellung nach § 69 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - SGB IX oder offensichtlicher Schwerbehinderung) sind Zielgruppe der Initiative Inklusion; im Land Berlin werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen und Autismus in die Förderung im Rahmen des Handlungsfeldes 1 – Berufsorientierung - der Initiative Inklusion einbezogen. Bei diesem Personenkreis ist im Regelfall auf Grund von Art und Schwere der körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen der Tatbestand der Schwerbehinderung nach § 2 Abs. 2 SGB IX erfüllt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds, die dem Land Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Verfügung gestellt werden, bei Notwendigkeit ergänzt durch Mittel der Ausgleichsabgabe, die dem Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin zur Verfügung stehen.

Die Beauftragung und Finanzierung von Dritten, die für die Umsetzung der vereinbarten Aktivitäten im Rahmen des Handlungsfeldes 1 - Berufsorientierung - der Initiative Inklusion notwendig sind, erfolgt im Rahmen des einvernehmlich zwischen allen Beteiligten definierten Gesamtpaketes zum Handlungsfeld 1 durch das Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Die Verwaltung, Bewirtschaftung und Abrechnung der Maßnahmekosten erfolgt durch das Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin.

Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Sofern Dritte vom Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin mit der Umsetzung der vereinbarten Aktivitäten beauftragt wurden, ist eine Kündigung dieser Kooperationsvereinbarung oder das Verlangen der Kündigung des mit dem Dritten bestehenden Rechtsverhältnisses innerhalb der vorgesehenen Laufzeit nur aus wichtigem Grund möglich.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung für die Dauer der Laufzeit in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, wesentliche erforderliche Änderungen rechtzeitig abzusprechen und die Vereinbarung entsprechend anzupassen.

Berlin, den ⁹ November 2011



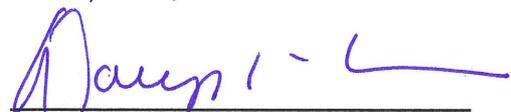
Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung des Landes Berlin

Berlin, den ¹⁶ November 2011



Carola Bluhm
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
des Landes Berlin

Berlin, den ¹⁸ November 2011



Margit Haupt-Koopmann
Vorsitzende der Geschäftsführung der
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 1: Berufliche Orientierung in Berlin im Rahmen der Initiative Inklusion

Angebote für schwer behinderte Schülerinnen und Schüler - insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf (geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autismus) - ab 2. Jahr vor Abgang aus der Schule***

Vorabgangsklasse – 1. Halbjahr

lfd. Nr.	Standardangebot	Ziele	verantwortlich	Finanzierung
1	Erstkontakt von Vertretern der Schule, der Agentur für Arbeit und beteiligten sonstigen Dritten möglichst im ersten Monat des Schuljahres	Kennenlernen der am Berufsorientierungsprozess beteiligten Akteure und Abstimmung des Ablaufs der Berufsorientierung bis zum Schulende, Festlegung der Verantwortlichkeiten, des Zeitplans und gegenseitige Benennung von Ansprechpartnern (Durchführung vorzugsweise in der Schule)	Reha-Beratungsfachkraft - Kontaktaufnahme zur Schule	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
2	Elternveranstaltung mit Beteiligung aller Akteure (ggf. auch mit Schülerinnen und Schülern)	Vorstellung der beteiligten Akteure und Information der Eltern zum geplanten Ablauf der Berufsorientierung bis zum Schulende	Schule in Abstimmung mit beteiligten Akteuren	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
3	Kompetenzanalyse	Erfassen des aktuellen persönlichen Entwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler durch Erhebung der Kompetenzen und Potentiale	noch festzulegen ggf. Integrationsfachdienste (IFD), Träger, Einrichtungen, Psychologischer Dienst (PD) der Arbeitsagenturen (AA)	Initiative Inklusion Land Berlin
4	1. Berufswegekonferenz mit Schülerinnen und Schülern, Reha-Beratungsfachkräften, Eltern, Lehrern und beteiligten sonstigen Dritten – Übernahme des Ergebnisses in den individuellen Förderplan	Auswertung der bisherigen Orientierungsphase sowie der Kompetenzanalyse und Aussprache von Empfehlungen zur weiteren Kompetenz- und Potentialentwicklung sowie zur Durchführung von betrieblichen Praktika und Festlegung der Verantwortlichkeiten	beteiligte Akteure und Schule	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
5	Informationsveranstaltung zum Bewerbungsverfahren	Vorbereitung auf Bewerbung für betriebliche Praktika und Ausbildung	Reha-Beratungsfachkraft/ ArbeitgeberService (AG-S) der AA in Abstimmung mit Schule	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
6	Suche und Akquise geeigneter betrieblicher Praktikumsplätze gemäß Empfehlung der Berufswegekonferenz	möglichst passgenaue Umsetzung der Empfehlungen der Berufswegekonferenz	IFD in Abstimmung mit Eltern, Schule und Reha-Beratungsfachkraft	Initiative Inklusion Land Berlin
7	Mobilitätstraining (optional)	selbständiges Erreichen des Praktikumsplatzes	IFD	Initiative Inklusion Land Berlin

Anlage 1: Berufliche Orientierung in Berlin im Rahmen der Initiative Inklusion

Angebote für schwer behinderte Schülerinnen und Schüler - insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf (geistige Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Hören, Sehen, Autismus) - ab 2. Jahr vor Abgang aus der Schule***

Vorabgangsklasse – 2. Halbjahr

Ifd. Nr.	Standardangebot	Ziele	verantwortlich	Finanzierung
1	betriebliches Praktikum	Erleben konkreter Berufe, betrieblicher Abläufe und Gegebenheiten sowie Überprüfung eigener beruflicher Vorstellungen	IFD in Abstimmung mit Schule	Initiative Inklusion Land Berlin
2	Auswertung der Praktikumergebnisse und Erstellen einer Gesamtbeurteilung, Vorbereitung der Entscheidungsgrundlage für die 2. Berufswegekonferenz	Entscheidungsstabilisierung	IFD in Abstimmung mit Schule	Initiative Inklusion Land Berlin

Abgangsklasse – 1. Halbjahr

Ifd. Nr.	Standardangebot	Ziele	verantwortlich	Finanzierung
1	2. Berufswegekonferenz mit allen Beteiligten	Information über geplante Maßnahmen im weiteren Schulverlauf und Empfehlung für die weitere berufliche Entwicklung, Gesamtbeurteilungsbogen	beteiligte Akteure und Schule	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
2	2. Praktikum zur Festigung der beruflichen Vorstellung (wenn erforderlich auch zur Neuorientierung) weitere Kompetenz- und Potentialentwicklung	Berufsziel festigung/Berufsziel findung	IFD in Abstimmung mit Schule	Initiative Inklusion Land Berlin
3	Auswertung des 2. Praktikums	Entscheidungsstabilisierung	IFD in Abstimmung mit Schule	Initiative Inklusion Land Berlin
4	Individuelle Reha-Beratungsgespräche	Reha-Gesamtplan auf Basis der Gesamtbeurteilung und Empfehlungen der Berufswegekonferenzen erarbeiten und abstimmen	Reha-Beratungsfachkraft	keine gesonderte Finanzierung erforderlich
5	Bewerbungstraining	Erstellen von Bewerbungsunterlagen für Ausbildung oder Beschäftigung	Reha-Beratungsfachkraft/ AG-S der AA in Abstimmung mit Schule und beteiligten Akteuren	keine gesonderte Finanzierung erforderlich

Abgangsklasse – 2. Halbjahr

Ifd. Nr.	Standardangebot	Ziele	verantwortlich	Finanzierung
1	Begleitung Übergang Schule – Beruf/Beschäftigung	Unterstützung für Einmündung in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse nach der Schule	IFD in Abstimmung mit der Reha-Beratungsfachkraft und Schule	Initiative Inklusion Land Berlin

*** Abweichungen von diesem Ablaufplan sind möglich.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Abt. Soziales,

dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
- Integrationsamt -

und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

zur Umsetzung der Initiative Inklusion im Handlungsfeld 2:

**Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes**

Ausgangslage

Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2011 dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfohlen, Maßnahmen auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben mit Mitteln des Ausgleichsfonds zu fördern. Ein Bestandteil dieser Initiative Inklusion ist das Handlungsfeld 2 - neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Ziele

Ziel des Handlungsfeldes 2 ist es, in Berlin für junge Menschen mit Schwerbehinderung mindestens 59 neue Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu schaffen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Zahl der jungen Menschen mit Schwerbehinderung in den Ausbildungsstellen der Betriebe und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes steigt und die Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Dazu werden unter bestimmten Voraussetzungen neben den Fördermitteln aus der Initiative Inklusion zusätzliche Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin eingesetzt.

Die am 30. September 2011 im Bundesanzeiger veröffentlichte Richtlinie Initiative Inklusion „Verbesserung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 enthält in Artikel 2 wesentliche Vorgaben für die Umsetzung des Handlungsfeldes 2.

Die Umsetzung des Handlungsfeldes 2 wird nach Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie Initiative Inklusion in der Verantwortung der Länder durchgeführt. Die Länder arbeiten bei der Umsetzung dieser Aufgabe mit den Trägern der Arbeitsvermittlung zusammen.

Die Vereinbarungspartner setzten sich das Ziel, in den Jahren 2012 und 2013 mindestens 59 neue Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Schwerbehinderung zu akquirieren und zu besetzen. Aufgrund ihrer Erfahrung bei der Förderung bzw. der Vermittlung und Besetzung

von Ausbildungsplätzen ist den Kooperationspartnern bewusst, dass die vollständige Erfüllung dieses ambitionierten Zieles eine große Herausforderung darstellt.

Laufzeit

Die Laufzeit gilt für den Zeitraum von 2012 bis 2016, in dem das Programm entsprechend der Richtlinie Initiative Inklusion umgesetzt werden soll.

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen des Handlungsfeldes 2 der Initiative Inklusion erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds, die dem Land Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales entsprechend der Richtlinie zur Verfügung gestellt werden, unter bestimmten Voraussetzungen aufgestockt durch Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin.

Umsetzung

Die Akquise von neuen Ausbildungsplätzen und die Auswahl und Platzierung von jungen Menschen mit Schwerbehinderung erfolgt in der Verantwortung der Berliner Arbeitsagenturen. Die Förderleistungen der Arbeitsagenturen werden von diesen in eigener Verantwortung und in eigenem Ermessen erbracht.

Der Einsatz der Fördermittel der Initiative Inklusion und der zusätzlichen Mittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze erfolgt in der Verantwortung des Integrationsamtes.

Die Kooperationspartner arbeiten bei der gemeinsamen Umsetzung eng zusammen und stimmen sich kontinuierlich ab.

Personenkreis

Gefördert werden junge Menschen mit Schwerbehinderung. Schwerbehindert sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40, die durch die Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Neuer Ausbildungsplatz

Nach Artikel 1 Absatz 1 Satz 3 der Richtlinie Initiative Inklusion ist ein Ausbildungsplatz neu, wenn er erstmals mit einem jungen Menschen mit Schwerbehinderung besetzt wird.

Förderbestimmungen

Die maximale Fördersumme der Initiative Inklusion beträgt pro Ausbildungsplatz 10.000 €.

Um einen nachhaltigen Erfolg bei der Besetzung neuer Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit Schwerbehinderung unter den schwierigen Bedingungen des Ausbildungsmarktes für junge Menschen mit Schwerbehinderung in Berlin zu erzielen, kann die Fördersumme um maximal 10.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin auf 20.000 € aufgestockt werden. Diese Aufstockung kann insbesondere für neue betriebliche Ausbildungsplätze gewährt werden, die von besonders betroffenen Jugendlichen nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 So-

zialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) besetzt werden und / oder für betriebliche Ausbildungsplätze entsprechend § 66 BBiG und § 42m HWO.

Die Förderleistungen der Initiative Inklusion für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz bei einer Fördersumme von 10.000 € betragen:

- 4.000 € zu Beginn der Ausbildung
- 2.000 € nach Abschluss der Ausbildung
- 2.000 € bei Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis oder
- 4.000 € bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Die mit Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes aufgestockten Förderleistungen für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz bei einer Fördersumme von 20.000 € betragen:

- 6.000 € zu Beginn der Ausbildung
- 4.000 € nach Abschluss der Ausbildung
- 4.000 € bei Übernahme in ein befristetes Arbeitsverhältnis oder
- 6.000 € bei Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- 4.000 € nach Ablauf eines Jahres in einem unbefristeten Arbeitsverhältnisses

Bei vorzeitiger Beendigung des Ausbildungsverhältnisses bzw. des anschließenden Arbeitsverhältnisses durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers kann die Fördersumme entsprechend der Festlegungen im Bewilligungsbescheid gekürzt werden.

Kündigung

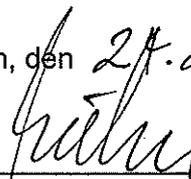
Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarungspartner stimmen wichtige erforderliche Änderungen rechtzeitig ab und passen die Vereinbarung entsprechend schriftlich an.

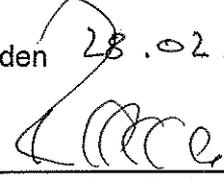
Berlin, den

27.2.2012


Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales, Abt. Soziales
Mielke
Abteilungsleiter

Berlin, den

28.02.2012


Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit
Ramm
Bevollmächtigter Arbeitslosenversicherung

Berlin, den

28.2.2012


Landesamt für Gesundheit und
Soziales - Integrationsamt
Meyer-Gölling
Referatsleiter

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Abt. Soziales,

**dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)
- Integrationsamt -**

und

der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

zur Umsetzung der „Initiative Inklusion“ im Handlungsfeld 3:

„Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“

Ausgangslage

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Empfehlung des Beirates für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vom 10. 2. 2011 zur Einrichtung des Förderprogramms „Initiative Inklusion“ aufgenommen. Die ‚Initiative Inklusion‘ umfasst Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben in vier Handlungsfeldern. Diese Vereinbarung hat das Handlungsfeld 3 „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ zum Gegenstand.

Ziele

Ziel des Handlungsfeldes 3 ist es, in Berlin für ältere schwerbehinderte Menschen (50 Jahre und älter) mindestens 181 neue Arbeitsplätze in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu schaffen. Dabei sollen schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung besonders berücksichtigt werden. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass die Zahl der älteren schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen steigt und die neuen Arbeitsplätze dauerhaft bestehen bleiben.

Die am 30. September 2011 im Bundesanzeiger veröffentlichte Richtlinie Initiative Inklusion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. September 2011 enthält im Artikel 3 wesentliche Vorgaben für das Handlungsfeld 3. Die Umsetzung des Handlungsfeldes „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ wird in der Verantwortung der Länder durchgeführt. Die Länder sollen bei der Umsetzung dieser Aufgabe mit den Trägern der Arbeitsvermittlung zusammenarbeiten.

Die Kooperationspartner setzten sich zum Ziel, von 2012 bis 2015 jährlich mindestens 45 neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen (50 Jahre und älter) zu schaffen.

Laufzeit

Die Laufzeit gilt für den Zeitraum von 2011 bis 2018, in dem das Programm entsprechend der ‚Richtlinie Initiative Inklusion‘ umgesetzt werden soll (Abschlussbericht zum 30. Juni 2018).

Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme des Handlungsfeldes 3 der Initiative Inklusion erfolgt aus Mitteln des Ausgleichsfonds, die dem Land Berlin vom Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entsprechend der Richtlinie zur Verfügung gestellt werden, aufgestockt durch Mittel der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin.

Umsetzung

Die Akquise von neuen Arbeitsplätzen und die Auswahl und Platzierung von älteren arbeitssuchenden und arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung erfolgt in der Verantwortung der BA. Die Förderleistungen der BA werden von ihr in eigener Verantwortung und in eigenem Ermessen erbracht.

Der Einsatz der Fördermittel der Initiative Inklusion und der zusätzlichen Mittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes Berlin zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen erfolgt in der Verantwortung des Integrationsamtes.

Die Kooperationspartner arbeiten bei der gemeinsamen Umsetzung eng zusammen und stimmen sich kontinuierlich ab.

Personenkreis

Gefördert werden schwerbehinderte arbeitslose oder arbeitssuchende Menschen ab dem Alter von 50 Jahren, insb. schwerbehinderte Frauen und schwerbehinderte Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung.

Schwerbehindert sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr und Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 bzw. 40, die durch die Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Neuer Arbeitsplatz

Gemäß der Richtlinie Initiative Inklusion ist ein Arbeitsplatz neu, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt ist, der das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Förderbestimmungen

Die maximale Fördersumme der Initiative Inklusion beträgt pro Arbeitsplatz 10.000 €. Um einen nachhaltigen Erfolg bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze unter den schwierigen Arbeitsmarktbedingungen in Berlin zu erzielen, wird die Fördersumme aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes um bis zu 5.000 € auf maximal 15.000 € aufgestockt.

Sofern die Voraussetzungen der „Schwerbehinderten-Jobinitiative 2010 - SchwoB 20102“ des Landes Berlin erfüllt sind, können Leistungen des Landesprogramms „SchwoB 2010“ bzw. eines vergleichbaren Folgeprogramms zusätzlich erbracht werden.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel in drei gleichen Jahresraten zum Ende des Förderjahres.

Bei einer Teilzeitbeschäftigung erfolgt in der Regel eine Kürzung der Höchstförderung entsprechend dem Verhältnis zur Vollbeschäftigung. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet die Förderung zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Arbeitgeber oder zum Ende

des Arbeitsverhältnisses bei arbeitnehmerseitiger Kündigung bzw. einvernehmlicher Vertragsbeendigung. Die Jahresrate wird entsprechend anteilig gekürzt.

Kündigung

Diese Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit sechsmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Die Vereinbarungspartner stimmen wichtige erforderliche Änderungen rechtzeitig ab und passen die Vereinbarung entsprechend schriftlich an.

Berlin, den

24.2.2012

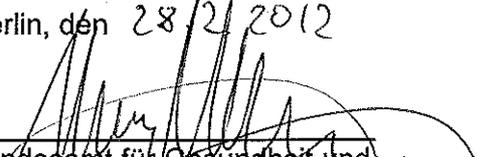

Senatsverwaltung für Gesundheit
und Soziales, Abt. Soziales
Mielke
Abteilungsleiter

Berlin, den

18.02.2012


Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
der Bundesagentur für Arbeit
Ramm
Bevollmächtigter Arbeitslosenversicherung

Berlin, den

28.2.2012


Landesamt für Gesundheit und
Soziales - Integrationsamt
Meyer-Gölling
Referatsleiter